D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Kreisstraßen,GIS und Abfalltechnik	DRUCKSACHE	
Az.: NVP 2020	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 02.08.2019	84	2019

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Bau und Planung	20.08.2019	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	30.08.2019		☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon-vention wurden berücksichtigt:	☒ ja	☐ nein	☐ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 66
Gefertigt:		Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
III	gez. Siegert						gez.Radeck	(Handzeichen)

Betreff: Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig

hier: Stellungnahme des Landkreises Helmstedt zum Anhörungsentwurf

Beschlussvorschlag: Der Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 84	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Regionalverband Großraum Braunschweig beabsichtigt als Aufgabenträger für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr den bestehenden Nahverkehrsplan (NVP) 2016 gemäß dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) zum 01.01.2020 fortzuschreiben. Im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens ist der Landkreis Helmstedt als Verbandsglied aufgefordert zum Entwurf Stellung zu nehmen, der online unter www.regionalverband-braunschweig.de/nvp2020 einsehbar ist.

Die Interessen des Landkreises Helmstedt sind insbesondere in seiner Funktion als Aufgabenträger der Schülerbeförderung, als zahlendes Verbandsglied des Regionalverbandes sowie als Gesellschafter eines im Verbandsgebiet des Regionalverbandes wirtschaftenden Verkehrsunternehmens berührt.

Den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen steht ein eigenes Mitwirkungsrecht im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens zu.

Da die Stellungnahme im Rahmen eines digitalisierten Verfahrens entsprechend der vorgegeben Gliederung gegenüber dem Regionalverband abgegeben werden soll, wird der Stellungnahme der jeweilige Gliederungspunkt vorangestellt.

Der vorgelegte Entwurf des NVP 2020 entspricht in der Gliederung dem NVP 2016. Die maßgeblichen Inhalte und Zielvorgaben sind weitgehend identisch, allerdings aufgrund der eingetretenen weiteren rechtlichen und tatsächlichen Entwicklung dieser entsprechend fortgeschrieben.

In den Vorbemerkungen befindet sich eine sogenannte geschlechtsneutrale Eröffnungsklausel. Diese Klausel verstößt gegen die Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache. Die Verbandsglieder, als Gebietskörperschaften sind grundsätzlich gehalten den Beschluss des Landesministeriums über Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache anzuwenden. „In der Rechtssprache sollen im Regelfall beide Geschlechter benannt werden. Das gilt für Rechtsvorschriften ebenso wie für Verwaltungsvorschriften“. Die Vorgabe kann also durchaus auch auf den Nahverkehrsplan angewandt werden.

Darüber hinaus zeigen zahlreiche Untersuchungen, dass die genutzte Sprache einen hohen Einfluss auf die Akzeptanz des Gelesenen hat. Entsprechend sollten Frauen nicht „nur mitgemeint“ sein, sondern ausdrücklich angesprochen werden. Weiterhin haben Studien gezeigt, dass die Verständlichkeit eines Textes eher durch die Nutzung von Verwaltungssprache als durch gegenderte Sprache erschwert wird.

Der im Nahverkehrsplan voran gestellte Passus der leichteren Lesbarkeit zur Begründung der überwiegenden Nutzung der männlichen Sprache entspricht also weder dem aktuellen Forschungsstand noch dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung von Frauen in der sprachlichen Darstellung.

Darüber hinaus soll sich das Bedienungsangebot im ÖPNV gemäß §2(4)1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den

. . .

raumstrukturellen Erfordernissen richten. Entsprechend wichtig sind geschlechterdifferenzierte Aussagen zur Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel in der Region. Frauen und Männer haben unterschiedliche Verkehrsverhalten und –bedürfnisse, wie durch Untersuchungen belegt werden konnte. „Bedingt durch die heutige gesellschaftliche Rollenverteilung unterscheiden sich diese Anforderungen bei Männern und Frauen häufig, da Männer voll erwerbstätig sind, während Frauen eher eine Vielfalt von Aufgaben und Wegen miteinander kombinieren“(Anne Seyfferth FES). Diese Erkenntnisse zu gewinnen und die Ergebnisse umzusetzen, würde die Gestaltung eines passgenauen Angebotes im Nahverkehr der Region befördern.

Neu ist die Einbindung des Leitbildes „Mobilität“ des Masterplanes „100%Klimaschutz im Großraum Braunschweig“ im Kapitel A2 des NVP 2020.

Das Kapitel A3 SPNV-Konzept 20130+ ist auch schon im NVP 2016 enthalten. Die Festlegung von konkreten Maßnahmen im Jahr 2016 war darin angekündigt. Nunmehr sollen diese im Weiteren festgelegt werden. Hier erwartet der Landkreis eine entsprechende rechtzeitige Beteiligung und Einbindung in diesen Prozess.

Das Kapitel B, Ausgangslage und Aufstellungsverfahren, entspricht fortgeschrieben dem Kapitel B des NVP 2016.

Das Gleiche gilt für das Kapitel C, Planungsgebiet, wobei gemäß den Vorbemerkungen die hier verwandten Grundlagendaten, wie die der Bevölkerungsentwicklung, noch auf den aktuellen Stand während der Laufzeit dieses Verfahrens angepasst werden sollen, was zu begrüßen ist, da die noch im NVP 2016 verwandten Prognosen eine deutlich zu negative Entwicklung insbesondere im Landkreis Helmstedt aufzeigten.

Die Gesamtmobilität hat nach den Feststellungen des NVP 2016 auf fast allen ausgeprägten Verkehrsbeziehungen zugenommen.

Weiterhin soll nach Möglichkeit keine Siedlungsentwicklung abseits der ÖPNV-Bedienungsachsen aufgrund der kostenintensiven Erschließung für attraktive- ÖPNV Verbindungen stattfinden. Dieser Steuerungsmechanismus ist insbesondere im Rahmen der derzeit geführten Klimadebatte durchaus nachvollziehbar, unabhängig davon vermindert es natürlich die Chancen der derzeit ländlich geprägten Siedlungsräume eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung zu betreiben.

Die Zielvorstellungen zur Ausgestaltung des ÖPNV sind weiterhin im Kapitel D aufgeführt. Der Anspruch des Regionalverbandes, der Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit ÖPNV-Leistungen unabhängig von der Siedlungsgröße, ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch dem System der 4 Bedienungsebenen mit den Regionalzügen und RegioBussen der Bedienungsebenen 1 und 2, sowie den lokalen Bedienungsebenen 3 und 4 mit Stadtbahn, Stadt- und Regionalbussen sowie flexiblen Bedienformen bis hin zu in Zukunft autonom fahrenden ÖPNV-Angeboten unter Berücksichtigung der angestrebten Mindeststandards der Bedienzeiten ist zuzustimmen.

Der Bestand und die Analyse sowie die Maßnahmen für den ÖPNV sind im Kapitel E, dem umfangreichsten des NVP 2016, zusammengefasst. Dabei wird der Schienenperso-

nennahverkehr getrennt vom Busverkehr, für den die Systematik der Bildung von Teilnetzen beibehalten worden ist, betrachtet. Im Einzelnen werden dazu folgende Forderungen erhoben:

E2.1.5

RB35 Wolfsburg - Oebisfeld -Stendal
RB36/RE6 Wolfsburg - Oebisfelde - Magdeburg

Als zusätzlicher Prüfauftrag ist zur Verbesserung des SPNV Angebotes die Einrichtung eines Haltepunktes bei Danndorf zu prüfen.

E.2.1.7

RE50 Hildesheim – Braunschweig - Wolfsburg

Am Schnittpunkt der Bahntrasse mit der L 295 ist bereits eine Zugangsstelle im Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 des Regionalverbandes raumordnerisch gesichert. Darüber hinaus wird es für erforderlich gehalten auch in der Nachbarschaft zur Ortslage Klein Brunsrode eine Darstellung als „Haltepunkt“ einzuführen, um für Pendler zwischen Wolfsburg und dessen südwestlichem Umland eine den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende intermodale Verkehrsinfrastruktur umweltgerecht zu sichern und zu entwickeln. Ein solcher Haltepunkt würde nicht nur „park & ride“ ermöglichen, sondern auch eine größere Reichweite für „bike & ride“-Lösungen eröffnen. Es geht dabei keineswegs ausschließlich um Orte im Landkreis Helmstedt, sondern um einen größeren Einzugsbereich über die Kreisgrenze hinaus. Zur Verbesserung des SPNV Angebotes ist insofern der Prüfauftrag P2 auf die Einrichtung von zwei Haltepunkten in der Gemeinde Lehre, im Kreuzungsbereich mit der L 295 und im Bereich von Klein Brunsrode, auszuweiten.

Der Prüfauftrag P3 beinhaltet eine Untersuchung zur Verbesserung der Verkehrsbeziehung Helmstedt-Wolfsburg. Hier wird es zunächst nur um verbesserte Anschlussmöglichkeiten nach Realisierung des Ausbaues der Weddeler Schleife gehen können. Hierbei sind der mögliche Realisierungszeitraum und die Laufzeit des NVP 2020 in Relation zu setzen. Unabhängig davon bleibt es neben der Verbesserung der Verkehrsbeziehungen auf der dann bestehenden Strecke durch das zweite Gleis bei der Forderung des Landkreises eine eigenständige direkte Verbindung von Helmstedt nach Wolfsburg auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin zu prüfen.

E2.1.8

RB40 Braunschweig – Helmstedt - Magdeburg

Als Maßnahmen im NVP 2020 sind die Optimierung der Verkehrsbedienung mit der perspektivischen Einführung eines Halbstundentaktes zwischen Braunschweig und Helmstedt sowie die Modernisierung der Verkehrsstation Frellstedt vorgesehen. Diese Maßnahmen werden uneingeschränkt begrüßt. Insbesondere die Einführung eines verlässlichen Halbstundentaktes zwischen Braunschweig und Helmstedt würde die Qualität des SPNV noch einmal erheblich steigern.

E3.9

Teilnetz 20 Wolfsburg

Dem Teilnetz 20 sind die RegioBus-Linie 230 Wolfsburg-Braunschweig und die Linie 269 VW-Werk Königslutter zugeordnet, die beide von der Wolfsburger Verkehrs-GmbH (WVG) betrieben werden. Als Maßnahmen sind im NVP 2020 die Ausweitung des bereits hochattraktiven Bedienungsangebotes der Linie 230 am Wochenende vorgesehen sowie die Einrichtung einer neuen Haltestelle am Autohof Wendhausen. Diese Maßnahmen werden uneingeschränkt begrüßt.

E3.10

Teilnetz 30 Helmstedt – Schöningen – Büddenstedt - Heeseberg

Aufgrund der Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt sollte die Bezeichnung des Teilnetzes entsprechend angepasst werden, zumal die Fusion auch 2019 zu einer Veränderung der Tarifzonen geführt hat.

Den für das Teilnetz 30 im NVP 2020 vorgesehenen Prüfaufträgen, der Verbesserung der Verbindungen nach Sachsen-Anhalt sowie der Prüfung der verbesserten Anbindung des paläon aus Richtung Helmstedt, kann ansonsten so gefolgt werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob durch die Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt die ehemals eher Richtung Schöningen ausgerichteten Verkehrsbeziehungen den neuen Verhältnissen angepasst werden müssten.

E3.11

Teilnetz 31 Helmstedt – Grasleben - Velpke

Dem Teilnetz 31 sind neben der RegioBuslinie 380 Helmstedt-Wolfsburg, die von der KVG betrieben wird, 4 weitere von der KVG betriebene Linien und die Linie 335 VW Werk FE- Oebisfelde zugeordnet, die von der Firma Bachstein betrieben wird. Da die Linie 335 maßgeblich auch dem Stadtverkehr in Wolfsburg dient und auch der Anschluss Oebisfeldes eher auf Wolfsburg ausgerichtet ist als der Verbindung in die Samtgemeinde Velpke, sollte hier geprüft werden inwieweit eine Zuordnung zum Teilnetz 20 Wolfsburg hier nicht der Funktion der Linie gerechter wird.

Die Stadt Helmstedt plant gemeinsam mit dem Landkreis Helmstedt nordwestlich von Barmke an der Anschlussstelle Rennau an der A 2 ein ausgedehntes Gewerbegebiet, das voraussichtlich eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen bieten wird. Die vorbereitenden Erschließungsarbeiten sollen noch in diesem Jahr beginnen. Insofern sollte, dieses Gewerbegebiet auch durch den ÖPNV erschlossen werden. Zumindest sollte ein diesbezüglicher Prüfauftrag formuliert werden. Für die Erschließung dieses Gewerbegebietes bieten sich entweder für einen Teil der Fahrten der Linie 394 ein alternativer Linienweg von Barmke direkt nach Rennau unter Umgehung von Rottorf oder eine Linienführung Barmke – Gewerbegebiet – Barmke – Rottorf – Rennau an.

Den sonstigen im NVP 2020 vorgesehenen Prüfaufträgen, die der Angebotsausweitung in Schwachlastzeiten und der Verbesserung der Übergangszeiten bei Umsteigevorgängen dienen kann zugestimmt werden.

Besonderes Augenmerk ist allerdings auf das Verfahren zur Einrichtung einer Landesbuslinie zwischen Wolfsburg und Helmstedt in Bezug auf die derzeit bereits eingerichteten Linien zu legen. Die mit der geplanten Umwandlung der bisherigen RegioBus-Linie verbundene Aufwertung in Qualität und Quantität ist grundsätzlich zu begrüßen, soweit damit keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Landkreis Helmstedt als Verbandsglied des Regionalverbandes und Gesellschafter der KVG verbunden ist.

E3.12 Teilnetz 32 Helmstedt - Nord-Elm - Königslutter am Elm - Lehre

Während der Laufzeit des NVP 2016 ist im Dezember 2018 die Linie 388 eingerichtet worden, die zu einer deutlichen Verbesserung der Anbindung der einzelnen Ortschaften der Gemeinde Lehre an das Grundzentrum sowie mit Umstieg in die RegioBus-Linie 230 der Anbindung an die Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg dient. Wie in den Prüfaufträgen des NVP 2020 aufgeführt ist hier die Entwicklung der Fahrgastnachfrage zu prüfen, um mit entsprechenden Anpassungen auf Veränderungen reagieren zu können.

Auch den anderen Prüfaufträgen zur Verbesserung der Verknüpfungen kann aus hiesiger Sicht gefolgt werden.

F1.1

Finanzmittel von den Verbandsgliedern

Ausweislich der Tabelle F1.1 sollen die von den Verbandsgliedern zu leistenden Beträge ausgehend von 8,0 Mio. EURO im Jahr 2020 jährlich um 0,5 Mio. EURO steigen, was einer Steigerungsrate von 6,25 % im ersten Jahr entspricht.

Gleichzeitig erhält der Regionalverband gegenüber dem Jahr 2015 erheblich gestiegene Zuweisungen über das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) gemäß Tabelle F1.2/2.

Insofern ist zu prüfen ob die Erbringung der gesetzlich erforderlichen Nahverkehrsleistungen nicht auch ohne eine weitergehende Steigerung der zu zahlenden Beiträge der Verbandsglieder erfolgen kann, da der Landkreis Helmstedt derzeit immer noch keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann und weiterhin die Vorgaben der 2016 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung zu erfüllen hat.

Unabhängig davon hat der Landkreis Helmstedt ein Interesse daran über den zu realisierenden Schülerverkehr hinaus auch ein sonstiges attraktives ÖPNV Angebot zur Verfügung zu stellen, denn dieses ist ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Deshalb ist zu prüfen ob die vom Regionalverband beabsichtigten Zuschussgewährungen und Förderprogramme, die nicht ausschließlich Projekten der Verbandsglieder zu Gute kommen im wie im NVP 2020 dargestellten Umfang durchgeführt werden müssen.

	DRUCKSACHE	
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	84	2019

245 Aus Sicht des Schulträgers besteht die Zielvorgabe, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs mit vertretbaren Fahrzeiten zu den jeweils für sie zuständigen Schulen unter möglichst wirtschaftlichen Konditionen befördert werden können. Dabei kann den Planungen für die Teilnetze 30, 31 und 32, die u.a. auch die Schülerbeförderung betreffen, in der geplanten Form zugestimmt werden.